



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Bereich: Büro des Landrates
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus B, Zimmer 204
Telefon: 03366 35-1001/35-1002
Telefax: 03366 35-1011

buero.landrat@landkreis-oder-spree.de

07. Dezember 2021

Geschäftsbericht des Landrats zum Kreistag am 8.12.2021

Was den aktuellen Sachstand der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree anbelangt, so vermeldet das Gesundheitsamt am 01. Dezember 2021 den bisherigen Höchst-Inzidenzwert von 933,0.

Wenn wir allein den Monat November betrachten, in den wir mit einem Inzidenzwert von 133 gestartet sind, dann ergibt sich hier ein rasanter und bedrohlicher Anstieg des Infektionsgeschehens. Zugleich erhalten wir einen düsteren Blick auf die bevorstehenden Festtage.

Am 29. November hat die Stadt Frankfurt (Oder) infolge der zahlreichen Verlegungsfahrten des Rettungsdienstes bereits den Ausnahmezustand erklärt. Dies war im Landkreis Oder-Spree bislang nicht notwendig, gleichwohl ist der für den Rettungsdienst zuständige Beigeordnete, Herr Buhrke, mit den Hilfsorganisationen im Gespräch, um die sich zuspitzende Situation unter Kontrolle zu behalten. Diesbezüglich gab es auch schon erste Abstimmungen, um die Verteilung von Patientinnen und Patienten auf Anforderung sofort durchführen zu können.

Wir haben aufgrund der Situation am 29. November den Verwaltungsstab wieder reaktiviert, um die Pandemiebekämpfung stärker über klare hierarchische Organisationsstrukturen aus der Verwaltungsleitung heraus zu führen. Einbezogen sind insbesondere die Leiter der Bereiche: Personal und Organisation, Kreisordnungsbehörde, Service und EDV, Gesundheitsamt und der Katastrophenschutz.

Vordringliche Aufgabe ist es, für die Festtage eine entsprechende Personalvorsorge zu treffen. Wir haben gegenwärtig rund um das Personalamt ca. 130 Mitarbeiter unter Waffen. Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit nunmehr zum Teil 20 Monaten unter der Dauerbelastung im und für das Gesundheitsamt arbeiten, ist der verständliche Wunsch geäußert worden, über die Feiertage eine Entlastung zu organisieren.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Deshalb wurde festgelegt, dass für die Kontaktnachverfolgung, die Quarantäneanordnung, die Bürgerhotline, das Testregime und die Impfkampagne einschließlich der mobilen Impfteams ausreichend Ersatz organisiert wird. Dabei gilt der grobe Maßstab, pro zehn Mitarbeiter wird eine weitere Verwaltungskraft für den Einsatz in der Corona-Pandemiebekämpfung abgestellt. Die Dezernenten werden sich diesbezüglich mit den einzelnen Fachämtern ihres Dezernates über die Personalbereitstellung verständigen und dem Personalamt unaufgefordert die Personen melden.

Eine gewisse Entlastung verschafft uns gegenwärtig der Einsatz von zehn Soldaten der Bundeswehr, die das Gesundheitsamt insbesondere schreibtechnisch entlasten und bei der Anordnung der Quarantäne unterstützen. Ein Teil der Soldaten ist darüber hinaus im Impfprojekt eingesetzt.

Damit erbringt die Bundeswehr weiterhin einen beachtlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung im Landkreis Oder-Spree.

Dieser Hinweis ist auch haushaltswirtschaftlich von Belang, da die im wesentlichen ungeplanten Herausforderungen Corona, Afrikanische Schweinepest aber auch die Bearbeitung des anspruchsvollen Genehmigungsverfahrens der Tesla-Ansiedlung einen personellen Mehrbedarf nach sich gezogen haben, der sich im laufenden Haushaltsjahr auf 2,6 Millionen € beläuft.

Gegenüber den vorausgegangenen drei Pandemiewellen zeigt sich allerdings ein weitaus unkontrollierbares Infektionsgeschehen. Während in der zweiten und dritten Welle insbesondere die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, ältere Menschen über 70 Jahre sowie gesundheitlich beeinträchtigte Personen mit schweren Verläufen zu kämpfen hatten bzw. auch verstorben sind, zeigt sich jetzt wohlthuend der Effekt eines zunehmenden Durchimpfungsgrades. Hier wirkt sich die Prioritätensetzung und die hohe Impfwilligkeit der älteren Menschen dahingehend aus, dass wir kaum noch Todesfälle in Alten- und Pflegeheimen verzeichnen.

Allerdings ist auch festzustellen, dass die Verhältnisse in den unterschiedlichen Einrichtungen sehr stark von der Kompetenz und dem Engagement der Heimleitung und des Trägers abhängen. Wir haben aber auch in den zurückliegenden Wellen beobachtet, dass einzelne Heime kaum betroffen waren, während andere regelrechte Massenausbrüche zu verzeichnen hatten. Man wird sicherlich in Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Besucher ein- und ausgehen, Dienstleister tätig werden lassen, die die Einrichtung nicht vollständig abschotten können. Dies soll mit Blick auf die Übertreibungen der ersten und zweiten Welle auch nicht mehr stattfinden. Wir konnten aber feststellen, dass auch bei schwieriger Lage eine verantwortungsvolle Heimleitung auch den Eintrag des Virus in die Bewohnerschaft mit schnellem und konsequenten Maßnahmen unter Kontrolle halten kann.

Aus den schlimmen Erfahrungen der zweiten und dritten Welle haben wir uns entschlossen, ungeachtet unserer nicht gegebenen Aufsichtszuständigkeiten – diese liegen bei der Heimaufsicht in Verantwortung des Landes Brandenburg – die Heime regelmäßig durch unsere Ärzte im Gesundheitsamt begehen zu lassen, aus den Begehungsprotokollen die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen, notfalls die Heimaufsicht einzuschalten und

andererseits aber auch offensiv Unterstützungsangebote, was Beratung bzw. auch das Impfen von Heimbewohnern und Mitarbeitern anbelangt.

Hinsichtlich unserer eigenen Gesellschaft hat mir der zuständige Beigeordnete auf Nachfragen durch die Märkische Oderzeitung einen Durchimpfungsgrad im Bewohnerbereich von etwa 90 % und im Angestelltenbereich von ca. 80 % gemeldet. Dies würde dem Maßstab entsprechen, den es zu erreichen gilt. Wir werden deshalb nicht nachlassen, auch im Gespräch immer wieder auf die Heime anderer Träger einzuwirken und uns für einen optimalen Schutz der älteren Menschen stark zu machen.

Wissenschaftliche Erhebungen kommen zu dem Schluss, dass Nichtgeimpfte zu 75% die Treiber des jetzigen Infektionsgeschehens sind und insbesondere die besonders risikoexponierten Vertreter des medizinischen Personals fordern vehement eine Impfpflicht ein.

Insofern sollten wir auf die Bediensteten überzeugend einwirken, dass diese sich jetzt umgehend impfen lassen, um dem Pandemiegeschehen die Kraft zu entziehen.

Die Nichtgeimpften sind zu 75 % die Treiber des Infektionsgeschehens und wir alle haben mit den unmittelbaren und auch mittelbaren Konsequenzen aus diesem Verhalten zu leben, wenn wir nämlich bei weiterer Zuspitzung der Lage Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren zu tragen haben. Und schlimmstenfalls müssen wir gerade in Anbetracht der neuen Omikron-Virusvariante nach Aussage von Prof. Drosten auch mit der Immunisierung ganz von vorn beginnen.

Unsere schärfste Waffe gegen Covid-19 ist nun einmal das Impfen. Deshalb haben wir uns dem Appell der Landesregierung, den der Ministerpräsident am 19. November erneut an uns gerichtet hat, auch vorbehaltlos gestellt und werden alle personellen und logistischen Ressourcen mobilisieren, um hier den Nachteil, den wir mangels eines Impfzentrums im Landkreis Oder-Spree erlitten haben, zu kompensieren.

Bedauerlich ist allerdings der Umstand, dass wir bereits einen Tag nach dem sogenannten Impfgipfel, nämlich am 20. November, mit einer elenden Diskussion, die die gesamte Republik erfasste, konfrontiert wurden, wonach der zugesagte Impfstoff von 1500 Dosen pro Woche, offensichtlich doch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Begründung dafür fällt widersprüchlich aus. Einerseits wurde geäußert, die vorgesehenen Verteilmengen seien überhaupt nicht verfügbar, andererseits wurde seitens des Bundesgesundheitsministers eingewandt, dass der BioNTech-Impfstoff zunächst gedeckelt werden müsse, weil Moderna-Bestände kurz vor dem Verfallsdatum stünden und daher zunächst prioritär zu impfen sind. Diese Diskussion hat sich im Landkreis Oder-Spree wie folgt ausgewirkt: von den am 19. November avisierten 1500 Dosen wöchentlich waren in der darauffolgenden 47. Kalenderwoche nur 1020 Dosen für den Landkreis verfügbar und in der 48. Kalenderwoche wurde das Kontingent sogar auf 330 Dosen limitiert. Zugleich war der Sendung „Brandenburg aktuell“ am 27. November zu entnehmen, dass der

Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Herr Scheller, wie er selbst ausführte, 3800 Dosen in dieser Woche verimpfte.

Der Landrat hat diese Widersprüche zum Anlass genommen, um im MSGIV um Aufklärung nachzusuchen. Eine Antwort auf sein Schreiben liegt dem Landrat bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Bei diesem Vorgang bleibt anzumerken, dass der Landesstrang der Impfstoffversorgung bereits im Sommer abgemeldet wurde und der Landkreis die Impfdosen über die Apotheken unter Einschaltung des Pharmaziegroßhandels beziehen muss. Dieser wiederum knüpft an die Vertragsgestaltung zwischen der Bundesregierung und den Impfstoffherstellern an. Insofern sehen wir auch die Landesregierung in der Verantwortung, denn sie ist weiterhin in die staatliche Gewährleistungsverantwortung für das gesamte Verteilsystem eingebunden. Da Schulen und Kitas bis in die 47. Kalenderwoche uneingeschränkt geöffnet waren, kommt diesen Einrichtungen natürlicherweise eine pandemietreibende Rolle zu.

Die Situation ist insbesondere für die Kontaktpersonennachverfolgung eine grundlegend andere, als vor einem Jahr, als wir gerade durch die phasenweise Schließung von Schulen und Kitas stärkere Kontaktbeschränkungen hatten. Offene Gemeinschaftseinrichtungen bedeuten aber zugleich eine unübersehbare Anzahl an Kontaktmöglichkeiten in einer sehr mobilen Bevölkerungsgruppe, insofern sind die horrenden Inzidenzwerte unter Kita-Kindern und Schülern nicht verwunderlich. Der Anteil der Neuinfektionen im Landkreis Oder-Spree betrug im Bereich der 0 – 15-jährigen in den zurückliegenden Wochen zwischen 25% und 35%.

Schulschließungen sollten allerdings das letzte Mittel sein. Das ist auch der Grund dafür, dass wir als Gesellschaft notgedrungen auch die hohen Inzidenzen im Schulbereich toleriert haben, um andere schwere Nachteile oder Schäden in der persönlichen Entwicklung der Kinder zu vermeiden.

Das Geschehen hat aber unter dem Eindruck von Inzidenzen im vierstelligen Bereich eine Neubewertung erfahren, so dass staatlicherseits auch mit anderen Maßnahmen reagiert wird. Für Brandenburg ist die durchgängige Schulpflicht für einzelne Jahrgangsstufen ausgesetzt worden und die Entscheidung des Schulbesuchs den Eltern zugewiesen worden. Dies ermöglicht ein flexibles Reagieren auf die lokalen Verhältnisse und die konkrete Situation der besuchten Schule.

Das Gesundheitsamt wird gegenwärtig mit bis zu 500 positiven Testbefunden täglich geflutet, was einen immensen administrativen Aufwand nach sich zieht, denn diese positiven Meldungen müssen zunächst im sogenannten Demis-System zur Meldung an das RKI verarbeitet werden.

Danach erfolgt die aufwändige Dateneinlese in das Sormas-System, aus dem heraus dann die Kontaktaufnahmen mit den positiv getesteten Bürgern erfolgt. Die Positivbefunde werden den Betroffenen entweder direkt über das Labor oder durch das Gesundheitsamt mitgeteilt. Mit der Kenntnisaufnahme/ Übermittlung des Ergebnisses ist über die Allgemeinverfügung eine Quarantäneanordnung ausgesprochen. Die weiteren Haushaltskontakte müssen aber in jedem Fall durch das Gesundheitsamt ermittelt werden. Dies geschieht in Gestalt einer

Schnellerfassung. In diesem Schritt wird auch die Quarantäneanordnung nochmals mündlich ausgesprochen.

Erfasste Kontakte werden dann an die im Gesundheitsamt tätigen Soldaten weitergeleitet, die dann die nochmalige Quarantänemitteilung schreibtechnisch vorbereiten. Hier gibt es aber Kapazitätsgrenzen, die bei etwa 350 Fällen je Tag liegen. Wenn sich die Fallzahlen also über die Kapazität hinaus weiterentwickeln, wird der Rückstau größer und das bedeutet andererseits, dass teilweise Nachfragen und Verärgerung, teilweise auch bei den Arbeitgebern bzw. bei den Eltern von Schülern, die den Nachweis für Fehlzeiten bzw. die Rückkehr in Schule und an die Arbeitsstelle führen müssen, entstehen.

Positiv anzumerken ist, dass die offenen Fälle mit der Umstellung des Systems auf einen Rückstand von etwa fünf Tagen in der vergangenen Woche zurückgeführt werden konnte. Zwischenzeitlich lag der Rückstand schon bei 10 Tagen. Mit weiter steigenden Inzidenzen wird dieser Teilerfolg aber bald wieder nicht zu bemerken sein.

Das Impfprojekt unter Verantwortung von Frau Zarling und Frau Handreck hat eine maximale Auslastung der gegenwärtigen Infrastruktur berechnet und kommt dabei auf folgende Werte: mittwochs wird in Fürstenwalde und Beeskow geimpft. Hier sind 800 Impfungen möglich, am Donnerstag gilt das ebenso, am Samstag werden 400 Dosen verimpft und am Sonntag nochmal 200 Dosen, so dass insgesamt bei regulären Betrieb der Impfstrecken in Fürstenwalde und Beeskow 2200 Impfungen vorgenommen werden könnten, vorausgesetzt, der benötigte Impfstoff und das ärztliche Personal stehen auch zur Verfügung. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass die gesamte Impfkampagne mit Ärzten aus dem Krankenhaus Oder-Spree und Ärzten aus dem Gesundheitsamt bespielt wurde. Des Weiteren hat sich eine Handvoll Hausärzte in die Kampagne eingebunden. Ausdrücklich sind die Erfolge nicht auf die Kassenärztliche Vereinigung zurückzuführen, die eher kontraproduktiv gewirkt hat.

Zusätzlich unterstützen wir mit mobilen Aktionen insbesondere bei der Polizei, in den Schulen, in den Gemeinschaftseinrichtungen, etwa in der Unterbringung für Migranten, in Einrichtungen, in denen Obdachlosigkeit aufgefangen wird etc. Wir haben allerdings auch vor, Feuerwehrleute mit der sogenannten Boosterimpfung zu versehen. Die Kooperation mit der Arztpraxis Dr. Zeddies in Schöneiche soll ebenfalls wiederaufgenommen werden, allerdings in reduziertem Umfang mit 200 Dosen in der Woche.

In Ansehung der seit Donnerstag dem 2. Dezember geltenden nächtlichen Ausgangssperre zwischen 22:00 und 6:00 Uhr und den verschärften Zutrittsbedingungen im gewerblichen Bereich ist das Kontrollregime konzeptionell überarbeitet worden. Hier knüpfen wir an die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden an und werden auch gemeinsam mit der Polizei gegebenenfalls in Doppelstreifen die Kontrolltätigkeit unterstützen.

Afrikanische Schweinepest

Im Landkreis Oder-Spree wurden per 30.11.2021 920 positiv bestätigte Fälle von ASP bei Wildschweinen festgestellt. Diese Tiere wurden durch intensive Fallwildsuche in 4 Kerngebieten, die den Landkreis betreffen, gefunden, beprobt, geborgen und unschädlich beseitigt.

Damit wurde der wesentlichste Beitrag zur Senkung der Viruslast geleistet, der es auch bei noch hoher Schwarzwildpopulation möglich gemacht hat, dass die Infektionsketten abreißen. Durch den sehr schnellen Bau von vorläufigen Elektro- und Bauzäunen und inzwischen über 600 km Festzaun um die Kerngebiete, die weiße Zone und als Segmentzäune wurden Teilpopulationen geschaffen.

Die Entnahmemaßnahmen in der weißen Zone und in den Kerngebieten entsprechen den Schwerpunkten des Infektionsgeschehens und im Zusammenhang mit dem Erntegeschehen in der Landwirtschaft wurden in enger Zusammenarbeit mit den Jägern des Landkreises verstärkt durchgeführt.

Dadurch können die Nutzungsbeschränkungen in allen 4 Kerngebieten zum Jahresende aufgehoben werden. Die Zaunrassen bleiben weiterhin bestehen und müssen umfassend kontrolliert und instandgehalten werden. Voraussetzung bleibt auch, dass die Tore weiterhin verschlossen werden und sich das Fallgeschehen nicht wieder ausbreitet.

In Anbetracht der Entwicklungen in Sachsen und folgend in den Südkreisen Brandenburgs sowie in Mecklenburg-Vorpommern und folgend in einigen Nordkreisen Brandenburgs bekommen die erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen eine größere Tragweite, da sie eindrücklich zeigen, dass auch bei schwieriger Ausgangslage und weiterbestehendem Infektionsdruck aus Polen eine erfolgreiche Bekämpfung mit dem Ziel der Tilgung dieser Tierseuche möglich ist.

Schülerbeförderung in der Pandemie – Antrag der Fraktion die Linke zum Kreistag und Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Auswirkungen der Aufhebung der Präsenzpflcht.

Der Antrag bzw. die Anfrage hinterlassen einen relativ ratlos. Der Landrat soll hiernach beauftragt werden dafür zu sorgen, dass die „angemessenen Hygienebedingungen im Busverkehr eingehalten werden“, so lange an den Schulen pandemiebedingte Maßnahmen ergriffen werden müssen bzw. spezielle Hygienekonzepte gelten. Die Anfrage bezieht sich auf die Auswirkungen der Aufhebung der Präsenzpflcht an den Schulen in Brandenburg auf die Schülerbeförderung.

Das Infektionsschutzgesetz regelt als bundeseinheitliche Maßnahme für den ÖPNV, dass hier die s.g. 3G-Regel von allen Benutzern einzuhalten ist und generell Maskenpflicht gilt. Schülerinnen und Schüler sind von der 3G-Regel ausgenommen. Hier gilt nur die Maskenpflicht. Die Hygieneregeln für den ÖPNV sind somit übersichtlich und insbesondere andere als an Schulen.

Diese werden eingehalten, Busse sollen nur mit Masken betreten werden. Impf-, Genesenen- oder Testnachweise können z.Z. von Schülerinnen und Schülern weder abgefordert noch kontrolliert werden.

Nicht gefordert sind Mindestabstände, so dass grundsätzlich alle Plätze im Bus oder der Straßenbahn genutzt werden können.

Im letzten Bildungsausschuss wurde in Auswertung von Zählungen durch die ÖPNV-unternehmen die Situation im in den ÖPNV integrierten Schülerverkehr ausgewertet. Hier ging es allerdings nicht um Hygienekonzepte, sondern um die Einhaltung von im Verkehrsvertrag vorgeschriebenen Beförderungsstandards, insbesondere um lange Stehzeiten zu vermeiden. Hier ist eine erhebliche Verbesserung der Situation eingetreten. Es wurden von vielen hundert Fahrten 7 problematische Fahrten am Tag ermittelt, auf denen die Vorgaben nicht eingehalten werden. Hier hat das Unternehmen nachzusteuern. Die Erhebung der Zahlen erfolgte vor der Aussetzung der Präsenzpflcht an den Schulen durch das Land Brandenburg.

Zudem wurde vom Land ein vorgezogener Beginn der Weihnachtsferien beschlossen. Der ÖPNV im Landkreis wird trotzdem uneingeschränkt und in der gleichen Taktung aufrechterhalten, d.h. trotz einer Reduzierung der Benutzer wird das Angebot unverändert vorgehalten.

Da es sich bei der Aussetzung der Präsenzpflcht um keine zwingende Maßnahme handelt, die Eltern letztlich entscheiden, ob sie hiervon Gebrauch machen, lassen sich die Auswirkungen auf den ÖPNV nicht sicher prognostizieren. Das Verfahren ist so geregelt, dass die Eltern der Schule lediglich das Fehlen ihrer Kinder vorher ankündigen müssen. Weder der Schule, noch dem Schulverwaltungsamt, noch dem ÖPNV liegen derzeit verlässliche Zahlen vor, um wieviel Schüler es sich tatsächlich handeln wird. Es wird allerdings davon auszugehen sein, dass die Zahl der Beförderungsfälle im integrierten Schülerverkehr deutlich reduziert sein wird.

Dies ist, wenn man so will, eine Nebenfolge der Aussetzung der Präsenzpflcht. Damit sind Kapazitätsengpässe und Hygieneprobleme nicht zu erwarten.